

# TRAVEL IUS

---

Ausgabe 6, 7. Juni 2011

Rolf Metz, Rechtsanwalt

---

Aus Travel ius 6, 7. Juni 2011

## 2. Auto im Internet verkaufen

"Travel ius" gibt von Zeit zu Zeit Tipps für den normalen Alltag. Eine deutsche Fernsehreportage hat aufgezeigt, wie Betrüger Autoverkäufer reinlegen. Der Verkäufer stellt sein Auto ins Internet zum Verkauf. Da das Autoschild erkennbar ist, kann der Halter ermittelt werden. Mit diesem wird Kontakt aufgenommen und vorgespielt, man sei am Autokauf interessiert. Während des Telefongesprächs werden Angaben zur Autoversicherung entlockt. Die Betrüger wenden sich dann direkt an die Autoversicherung mit einer getürkten Rechnung über einen erfundenen Schaden. Da die Betrüger über Insiderwissen verfügen, wissen sie, bis zu welchem Betrag Versicherungen solche Rechnungen ohne weitere Abklärungen bezahlen. – Der Autohalter erfährt erst im Nachhinein vom Betrug. – Wenn Sie also Ihr Auto im Internet, in Zeitungen usw. verkaufen wollen, die Autoschilder abmontieren oder überdecken. Keine Auskünfte über Ihre Versicherung geben.

© Rolf Metz, Rechtsanwalt  
Postfach 509, CH-6614 Brissago

[info@reisebuerorecht.ch](mailto:info@reisebuerorecht.ch)  
[www.reisebuerorecht.ch](http://www.reisebuerorecht.ch)

Sämtliche Angaben erfolgen ohne Gewähr.

Sie können "Travel ius" kostenlos abonnieren:  
[http://www.reisebuerorecht.ch/index.php?id=newsletter\\_anmeldung](http://www.reisebuerorecht.ch/index.php?id=newsletter_anmeldung)